



M E R K B L A T T

DER BAYERISCHEN LANDESAPOTHEKERKAMMER

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Maria-Theresia-Straße 28, 81675 München; Tel. 089 - 92 62 0; Fax 089 - 92 62 22

Was muss bei **Schließung** einer Apotheke erledigt werden?

1. Betriebserlaubnis

Bei der Schließung einer Apotheke muss gegenüber der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde schriftlich auf die Rechte aus der Betriebserlaubnis verzichtet werden (§ 3 Apothekengesetz - ApoG).

2. Abmeldung beim Gewerbeamt der Gemeinde

Aufgabe des Gewerbebetriebes und Zeitpunkt der Aufgabe müssen dem Gewerbeamt der örtlichen Gemeinde angezeigt werden.

3. Meldung an die Apothekerkammer

Die schriftliche Meldung über die Schließung der Apotheke und den genauen Zeitpunkt der Schließung an die Apothekerkammer nach dem Kammergesetz erfolgt formlos.

Die Apothekerkammer benötigt diese Mitteilung so früh wie möglich, für die oft schwierige Umstellung der Notdiensteinteilung der davon betroffenen Apotheken.

4. Bayerische Apothekerversorgung

Wird die Berufstätigkeit beendet und Ruhegeld beantragt, muss ein entsprechendes Formular der Bayerischen Apothekerversorgung an die Apothekerkammer zur Bestätigung eingereicht werden. (Formulare beim Versorgungswerk unter Tel. 089/ 92 35 - 83 36).

Eine Mitteilung muss in jedem Fall erfolgen, weil im Allgemeinen die Beitragszahlung betroffen ist.

5. Abmeldung bei der IHK

Niedergelassene Apotheker sind Pflichtmitglieder der Industrie- und Handelskammer. Eine Abmeldung bei Geschäftsaufgabe ist erforderlich.

6. Abmeldung Handelsregister

Die Apotheke ist ein vollkaufmännisch eingerichteter Gewerbebetrieb, die Firma ist daher i. d. R. im Handelsregister eingetragen. Bei Betriebsaufgabe muss deshalb beim Registergericht die Löschung der Firma beantragt werden. Da die Unterschrift für die Abmeldung öffentlich beglaubigt sein muss, muss man sich der Hilfe eines Notars bedienen.

7. [Abmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\)](#)
Hauptverwaltung, Pappelallee 35 - 37, 22089 Hamburg
Tel. 040/ 20 20 7-0; Fax 040/ 20 20 7-525
8. [Abmeldung beim Finanzamt \(durch Steuerberater\).](#)
9. [BtM-Nummer zum Bezug von Betäubungsmitteln](#)
Die BtM-Nummer ist beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, Telefon: 0228/ 207 5182/ 5185; Telefax: 0228/ 207 5210) abzumelden.
10. [Rückgabe bzw. Vernichtung vorhandener Betäubungsmittel](#)
Bei Schließung einer Apotheke sind vorhandene Betäubungsmittel sofern möglich zurückzugeben, andernfalls im Beisein von zwei Zeugen zu vernichten (Vernichtungsprotokoll!)
Eine Rückgabe ist nur an den Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb (z. B. Großhändler, Herstellerfirma – **nicht jedoch an andere Apotheken!**) mit dem amtlich vorgeschriebenen Formblatt (Abgabebeleg) möglich.
11. [Institutionskennzeichen abmelden](#)
Bei der Sammel- und Verteilungsstelle Institutionskennzeichen – SVI – der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstraße 111, 53757 St. Augustin (Tel. 02241/ 231 01; Fax 02241/ 231 13 34) ist das Kennzeichen für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen abzumelden.
12. [Erlaubnis für den Bezug steuerbegünstigten Branntweins](#)
Gemäß Branntweinsteuerverordnung hat der Erlaubnisinhaber den Erlaubnisschein unverzüglich an das zuständige Hauptzollamt zurückzugeben, wenn durch die Schließung der Apotheke die Erlaubnis erloschen ist oder die steuerfreie Verwendung eingestellt wird.
13. [Vertrag mit Abrechnungsstelle für Rezeptabrechnung auflösen.](#)
14. [Abmeldung der Mitarbeiter](#)
bei der jeweiligen Krankenkasse, an die die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden.
15. [Kündigung der Arbeitsverhältnisse](#)
Achtung! Die Arbeitsverhältnisse sollten rechtzeitig und unter Beachtung der jeweils einzuhaltenden Kündigungsfrist zum Schließungszeitpunkt gekündigt werden. Die Schließung für sich ist im Allgemeinen kein Grund zur fristlosen Kündigung. Ausstellen und Aushändigen der Arbeitsunterlagen und -zeugnisse für die Mitarbeiter.
16. [Auflösung des Warenlagers](#)
Evtl. Rückkauf des Warenlagers durch den Großhandel klären.
17. [Abmeldung/ Kündigung von Versicherungen](#)
Kündigung aller Versicherungsverträge für den Apothekenbetrieb.
18. [Abmeldung des Telefon- bzw. Faxanschlusses](#)

19. Abmeldung des Kfz (sofern es auf den Betrieb zugelassen sein soll)
20. Abschließen von Bankkonten/ Gehaltskonten
21. Daueraufträge bzw. Einzugsermächtigungen für Lieferanten stornieren
22. Auflösung eines Miet- oder Pachtvertrages
23. EDV
Evtl. Leasingverträge auflösen.
24. Kündigung von Strom und Gas
25. ggf. Mitgliedschaft im Apothekerverband kündigen
26. Kündigen von Abonnements (Literatur)